

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beschlussvorlage im Punkt 7.1 Informations- und Publizitätsmaßnahmen wie folgt:

Der Zuwendungsempfänger hat über die Förderung der Stadt Halle (Saale) auf geeignete Art und Weise öffentlich hinzuweisen. Bei Pressemitteilungen, Plakaten, Broschüren etc. von Zuwendungsempfängern ist in geeigneter Form auf die Förderung der Stadt Halle (Saale) hinzuweisen. ~~Vor den entsprechenden Veröffentlichungen ist ein Abdruck dem Zuwendungsgeber zur Prüfung zuzusenden.~~ Entsprechende Veröffentlichungen sind dem Zuwendungsgeber in geeigneter Form nachzuweisen.